

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Kristian Ronneburg und Steffen Zillich (LINKE)

vom 23. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2025)

zum Thema:

**Olympiabewerbung: Stand der Planungen und finanzielle Implikationen –
Kosten und Risiken**

und **Antwort** vom 6. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2025)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22427

vom 23.04.2025

über Olympiabewerbung: Stand der Planungen und finanzielle Implikationen – Kosten
und Risiken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 Mittel für die Erstellung und Einreichung des Konzepts für eine mögliche Olympiabewerbung beim DOSB bis zum Stichtag 31. Mai 2025 vorgesehen?
2. Falls ja, in welcher Höhe und unter welchem Haushaltstitel sind diese veranschlagt?
3. Falls nein, wie gedenkt der Senat, die bis dahin entstehenden Kosten (Personal, Gutachten, Planung etc.) zu finanzieren?

Zu 1. bis 3.:

Das Haushaltsaufstellungsverfahren 2026/2027 ist noch nicht abgeschlossen.

4. Welche Kosten erwartet der Senat für die Erstellung des Bewerbungskonzeptes bis zum 31.5.2025?

Zu 4.:

Der Senat geht von Kosten in Höhe von rund 20.000 € aus.

5. Welche Berater*innen wurden zu welchem Zeitpunkt mit welchem Ziel beauftragt und wie viele Kosten sind dadurch angefallen?

Zu 5.:

Es wurde keine Beratung beauftragt.

6. Welche Berater*innen mit welchen geplanten Kosten plant der Senat noch in diesem Jahr zu beauftragen? Welche Mittel stehen dafür zur Verfügung?

Zu 6.:

Es ist derzeit keine Beauftragung von Beratern geplant.

7. Welche Gutachten sind wann und durch wen wofür in Auftrag gegeben worden und welche Kosten fallen hier jeweils an?

Zu 7.:

Es wurden keine Gutachten in Auftrag gegeben.

8. Wie viele Mitarbeitende arbeiten in der Senatsverwaltung derzeit im Stab, der sich mit der Bewerbung für die Olympischen Spiele befasst? Wurden diese Stellen in den letzten zwei Jahren aufgestockt? Wenn ja, um wie viele Stellen wurde aufgestockt (mit welcher Laufzeit, Gesamtsumme)? Wird es weitere Stellenaufstockungen in diesem Bereich geben?

Zu 8.:

Insgesamt arbeiten sechs Mitarbeitende der Sportabteilung mit unterschiedlichen Stellenanteilen in einer Projektgruppe an dem Bewerbungsprozess. Es wurden keine neuen Stellen hierfür geschaffen.

9. Welche über die reine Konzepterstellung hinausgehenden Kosten erwartet der Senat für den weiteren nationalen Auswahlprozess (falls Berlin teilnimmt) und eine potenzielle internationale Bewerbungsphase in den Jahren ab 2026 bis zu einer möglichen Entscheidung des IOC?

Zu 9.:

Dank reformierter Vergabeverfahren des IOC sind die Bewerbungskosten bis zu 75% niedriger als früher. Das reformierte Vergabeverfahren ist erstmals für die Spiele in Paris 2024 zum Tragen gekommen. An den Bewerbungskosten beteiligen sich der Bund, der DOSB und die Ausrichterstadt / -region. Eine Ermittlung der Kosten für Berlin ist unter anderem abhängig von der Verteilung zwischen den Akteuren und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt werden.

10. Wie werden diese potenziellen Kosten in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung des Landes Berlin berücksichtigt?

Zu 10.:

Die letzte mittelfristige Finanzplanung hat der vorhergehende Senat am 13. September 2022 verabschiedet.

11. Liegen dem Senat bereits erste, wenn auch vorläufige, Schätzungen oder Szenarien zu den potenziellen Gesamtkosten (explizit: OCOG-Budget, Non-OCOG-Budget, zusätzliche Investitionskosten, außerdem Sicherheitskosten) vor, die auf Berlin im Falle einer erfolgreichen Bewerbung und Austragung Olympischer und Paralympischer Spiele (z.B. für 2036 oder 2040) zukämen, auch unter Berücksichtigung möglicher Co-Gastgeber?

Zu 11.:

Zu einem so frühen Zeitpunkt kann noch keine belastbare Aussage getroffen werden. Der DOSB hat angekündigt, auf der Basis der eingereichten und geprüften Grobkonzepte im Laufe des Jahres jeweils ein OCOG-Budget, also das reine Organisationskostenbudget für die Vorbereitung und Umsetzung der Spiele, kalkulieren zu lassen und den Städten zur Verfügung zu stellen.

12. Wurde bereits eine erste Risikoanalyse hinsichtlich der finanziellen, infrastrukturellen, sozialen und ökologischen Auswirkungen einer Olympiabewerbung und -austragung für Berlin durchgeführt? Wenn ja, mit welchen zentralen Ergebnissen?

Zu 12.:

Nein. Noch befindet sich der Senat in einer frühen Phase der Grobkonzeption.

13. Sind die im Jahr 2023 veröffentlichten Hochrechnungen seitens der Senatsfinanzverwaltung noch aktuell? Gibt es hier Veränderungen? Wenn ja, welche, aus welchem Grund und wie sehen diese konkret aus?

Zu 13.:

Die Zahlen der Senatsfinanzverwaltung waren gegriffen auf der Grundlage früherer Spiele, die alle noch nach den alten Vorgaben des IOC durchgeführt wurden. Sie haben keinen Bezug zu aktuellen Entwicklungen. Eine bessere Orientierung geben die Zahlen der Sommerspiele aus Paris 2024, die erstmals nach der sog. „*New Norm*“ des IOC umgesetzt wurden und die Kosteneffizienz, Nachhaltigkeit und Flexibilität, langfristige Entwicklungspläne, Menschenrechte und Diversität voraussetzt.

14. Hat der DOSB im Jahr 2023 Protest gegen diese Hochrechnung der Senatsverwaltung eingelegt und wenn ja, in welcher Form? Was wurde warum kritisiert? Welche Brief- und Mailwechsel gab es ggfs. dazu zwischen dem Senat und dem DOSB? Was wurde ggfs. seitens des Senats daraufhin geändert?

Zu 14.:

Nein, Protestschreiben sind nicht bekannt.

15. Auf welcher Grundlage hat die Senatsfinanzverwaltung diese Hochrechnung im Jahr 2023 erstellt und hält der Senat auch heute daran fest? Wenn nein, warum nicht?

Zu 15.:

Siehe Antwort zu 13.

16. Wie könnten sich die umfangreichen Planungen und potenziellen Investitionen für Olympische Spiele auf die Finanzierung und Durchführung anderer wichtiger städtischer Aufgaben und Dienstleistungen (z.B. regulärer ÖPNV-Ausbau, Schulsanierung, soziale Leistungen) auswirken?

Zu 16.:

Der Senat rechnet insgesamt mit positiven gesamtstädtischen Effekten für Berlin über den Bereich des Sports hinaus. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

17. Wie viel Mittel sind bisher für den Bewerbungsprozess insgesamt aus welchen Haushaltstiteln ausgegeben worden?

Zu 17.:

31.839,54 €; aus dem Titel 0510/68630/200 für die Jahre 2023-2025.

18. Gab oder gibt es Garantiezahlungen, die der DOSB verlangt und die der Senat aus Landesmitteln geleistet oder zurückgehalten hat? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchem Haushaltstitel wurden bzw. werden diese geleistet?

Zu 18.:

Nein.

Berlin, den 06. Mai 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport